

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2026)

zum Thema:

Aktuelle Situation und Zukunft der Kältehilfe in Steglitz-Zehlendorf

und **Antwort** vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2026)

Frau Abgeordnete Franziska Brychy (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25295
vom 23. Februar 2026
über Aktuelle Situation und Zukunft der Kältehilfe in Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Menschen werden in dieser Saison durchschnittlich pro Nacht mit einem Schlafplatz in der Kältehilfeeinrichtung im Steglitzer Kreisel versorgt (getrennt nach Frauen, Männern, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen)? Wie viele Menschen nehmen dort im Durchschnitt eine Mahlzeit zu sich oder nutzen die Sanitäranlagen?

Zu 1.: Die Notübernachtung im Steglitzer Kreisel verfügt über 36 Plätze und war vom 01. November bis zum 23. Februar wie folgt ausgelastet:

		Übernachtungen	Übernachtungen	Übernachtungen	
	Tage	Gesamt	Männer	Frauen	Auslastung
36 Plätze	115	3752	3082	670	90,6 %

Im Februar konnten temporär zwei zusätzliche Notschlafplätze eingerichtet werden.

Bei der Anzahl der Übernachtungen pro Monat ist zu berücksichtigen, dass diese nicht unmittelbar der Anzahl der nutzenden Personen entspricht. Da die Übernachtungsdauer nicht begrenzt ist, kann ein Schlafplatz unter Umständen über den gesamten Zeitraum der Kältehilfe hinweg von derselben Person genutzt werden. Die Angebote bieten eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit. Für die Nutzung der Angebote der Kältehilfe ist keine Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich.

„Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen“ werden nicht statistisch erfasst. Erfahrungsbasiert ist von ca. fünf Personen pro Monat auszugehen, bei denen eine körperliche Beeinträchtigung naheliegt.

Wie in der Kältehilfe üblich, bietet die Notübernachtung am Steglitzer Kreisel für die Übernachtungsgäste jeden Abend eine warme Mahlzeit und jeden Morgen Frühstück. Wie viele Menschen eine Mahlzeit einnehmen oder die Sanitäreinrichtungen nutzen wird nicht statistisch erfasst.

2. Wie sind die Zahlen für die temporäre Kältehilfe in der Berlepschstraße in Zehlendorf?

Zu 2.: Die temporäre Notübernachtung im Rahmen der Berliner Kältehilfe in der Berlepschstraße war vom 9. Januar 2026 bis zum 15. Januar 2026 in Betrieb. Es standen am Standort maximal 30 Notschlafplätze zur Verfügung. Die Belegung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Gäste gesamt	davon w	davon m	davon d/oA/sonst
09.01.2026	3	0	3	0
10.01.2026	5	2	3	0
11.01.2026	3	0	3	0
12.01.2026	8	1	7	0
13.01.2026	7	1	6	0
14.01.2026	3	1	2	0
15.01.2026	7	2	5	0

3. Werden die Kapazitäten der Kältehilfeeinrichtung im Bezirk vom Berliner Senat als ausreichend erachtet?

Zu 3.: Die neue Notübernachtung im Steglitzer Kreisel wurde erfreulich schnell und gut angenommen. Angesichts der stetig steigenden und überdurchschnittlichen Auslastung erscheint eine Kapazitätserweiterung der Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe im Bezirk sinnvoll.

4. Mit welchem Personalschlüssel (VZÄ) wird die Einrichtung im Steglitzer Kreisel betrieben (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Nachtwachen)?

Zu 4.: Beschäftigt werden:

- Eine Fachkraft als Koordinatorin (38,5 Wochenstunden / 1 VZÄ)
- Seit Februar zusätzlich eine Pädagogische Mitarbeiterin als Unterstützung der Koordination (9,25 Wochenstunden / 0,25 VZÄ),
- Je drei ehrenamtliche Nachtdienste jeweils nachts von 18.00 bis 8.00 Uhr. Dies entspricht 252 Wochenstunden / 6,55 VZÄ.

5. Aus welchen Gründen ist die Einrichtung tagsüber geschlossen und wird nicht als Wärmestube genutzt?

Zu 5.: In der Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe (ratifiziert September 2023) sind unter anderem die Standards für die Qualität der Kältehilfeangebote und für das Zuwendungsverfahren definiert. Im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten ist definiert, dass eine Öffnung zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr sicherzustellen ist. Eine darüberhinausgehende Öffnung ist möglich, jedoch auf 16 Stunden täglich begrenzt.

Im Jahr 1995 ging die gesamtstädtische Verantwortung für die Wohnungslosentagesstätten (WoTas) im Zuge der Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) in den bezirklichen Wirkungskreis über. Eine Öffnung der Notübernachtungen am Tage und Nutzung als Wärmestube müsste daher von den Berliner Bezirken vorgenommen und gefördert werden.

Der Bezirk äußert sich dahingehend, dass ein Tagesbetrieb (Wärmestube) weitergehende bzw. abweichende bauordnungsrechtliche Anforderungen voraussetzt, die für den Standort im Einzelnen nicht geprüft wurden.

Der Senat strebt an, die Finanzierung der WoTas auf die Landesebene zu verlagern, um eine bessere Steuerung zu ermöglichen. Aufgrund kritischer Rückmeldungen aus den Bezirken sowie aus dem parlamentarischen Raum konnte dieses Vorhaben bislang jedoch nicht weiterverfolgt werden.

6. Gibt es bezirkliche Wärmestuben? Wenn nein, sollen welche in der nächsten Saison eingerichtet werden und wie ist ggf. der Stand der Vorbereitungen?

Zu 6.: Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf stehen keine „Wärmestuben“ zur Verfügung. Für die Einrichtung einer solchen Stelle ist erforderlich, dass es einen geeigneten Betreiber und auch eine Örtlichkeit gibt, sowie eine entsprechende Finanzierung, die im Bezirkshaushalt nicht zur Verfügung steht.

7. In welchen bezirklichen Einrichtungen können sich Menschen ohne Obdach im Winter in Steglitz-Zehlendorf tagsüber aufhalten und aufwärmen? Wie wird dies kommuniziert?

Zu 7.: Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf führt dazu aus: „Es gibt Angebote für Tagesaufenthalte der Kältehilfe in nähere Umgebung in Friedenau und Grunewald. Betroffene Personen können sich an diese wenden. Auch gibt im Bezirk darüber hinaus kirchliche Angebote.“

8. Welche baulichen Mindeststandards gelten in Berliner Kältehilfeeinrichtungen (insbesondere hinsichtlich des Zustands und der Ausstattung der Sanitäranlagen, Küchen und Waschküchen, der Bodenbeläge und Wände, der Isolationsfähigkeit der Fenster, des Zustands der elektrischen Installationen und der Leistungsfähigkeit der Heizungsanlage)?

9. Sofern bauliche Mindeststandards bestehen: Sieht der Senat diese in der Kältehilfeeinrichtung im Steglitzer Kreisel oder bei der temporären Kältehilfe in der Berlepschstraße als erfüllt an? Wann wurde dies zuletzt überprüft?

Zu 8. und 9.: Für die Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe bestehen grundsätzlich keine spezifischen baulichen Mindeststandards. Diese Flexibilität soll gewährleisten, dass bei der Suche nach geeigneten Objekten ein möglichst breites Spektrum an Standorten berücksichtigt werden kann. Voraussetzung ist jedoch stets, dass die jeweiligen Gebäude den allgemein gültigen baurechtlichen und bautechnischen Anforderungen entsprechen und ein sicherer Betrieb gewährleistet ist. Sanitär- und Heizungsanlagen müssen funktionsfähig sein, der Brandschutz ist sicherzustellen.

Der über 30 Jahre gewachsene Bestand an Notübernachtungen und Nachtcafés ist entsprechend vielfältig und orientiert sich an der Kernaufgabe der Kältehilfe – dem Schutz vor Erfrierungen. Bei der Akquise neuer Standorte werden daher unterschiedliche Kriterien geprüft, darunter Größe und Lage des Angebots, die Aufteilung und Anzahl der Zimmer sowie der allgemeine Zustand des Objekts. Vor der Inbetriebnahme erfolgt zudem eine Abnahme durch das zuständige Bauamt, Gesundheitsamt und Amt für Soziales.

10. Wurden die Räume der Kältehilfe in Steglitz-Zehlendorf auf Schadstoffe geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Liegen Erkenntnisse vor, ob z. B. andere Gebäudeteile des Steglitzer Kreisels schadstoffbelastet sind?

Zu 10.: Eine Schadstoffprüfung der für die Kältehilfe genutzten Räume im Steglitzer Kreisel ist nicht erfolgt.

11. Wie hoch sind Miete und Betriebsnebenkosten für die Räumlichkeiten der Kältehilfe im Steglitzer Kreisel pro Monat?

Zu 11.: Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage. Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch. Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zu vertraglichen Vereinbarungen sowie zur Höhe der vereinbarten Kosten sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den

Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

12. Warum wird diese Unterkunft nicht zusätzlich von Mai bis September als Notunterkunft geöffnet? Wurde dies an diesem Ort geprüft oder eine andere Immobilie im Bezirk für Notübernachtungen in den Sommermonaten gesucht? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Die Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe zwischen den Bezirksämtern von Berlin und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung regelt in Nr. 1.1, dass die für Soziales zuständige Senatsverwaltung die Rahmenbedingungen der Kältehilfe definiert. Dies beinhaltet u.a. anderem die Festlegung der Kältehilfeperiode. Aktuell besteht innerhalb des Berliner Senat die Verständigung zur Dauer der Kältehilfeperiode auf den Zeitraum Oktober – April. In diesem Zeitraum besteht eine besondere Notwendigkeit zur Gefahrenabwehr, so dass auch ausschließlich dieser Zeitraum haushalterisch untersetzt ist.

Aus der Ermächtigung der Gefahrenabwehr (im Winter) ergibt sich aktuell keine weitere Handlungsoption für eine Sommernutzung der Immobilie, so dass diese Überlegung nicht Bestandteil der Kältehilfe-Planung ist. Über die Kältehilfe hinaus fördert der Berliner Senat ganzjährig betriebene Notübernachtungen, die mit sozialpädagogischem Personal ausgestattet sind. Das Leistungsspektrum beinhaltet neben dem Schlafplatzangebot weitere Versorgungsleistungen wie Körper- und Wäschehygiene sowie sozialpädagogische Beratung mit dem Ziel der Weitervermittlung in die Regelversorgung.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 fördert der Berliner Senat im Förderprogramm Integriertes Sozialprogramm (ISP) zehn Notübernachtungen mit einer Kapazität von 394 Plätze. Die Notübernachtung mit einer „24/7-Konzeption“ der FSD-Stiftung hält weitere 65 Plätze vor.

Das Angebot:	Plätze
Gemischtgeschlechtlich	261
Frauen	59
Familien mit Kindern	74
Notübernachtung 24/7	65
Summe	459

Die Plansumme beträgt im Doppelhaushalt 2026/2027 rd. 8.131.000 EUR. Weitere Haushaltsmittel für einen Ausbau der Kapazitäten sind vom Haushaltsgesetzgeber nicht bereitgestellt worden.

13. Wurde geprüft, ob im Steglitzer Kreisel oder an einem anderen Ort im Bezirk auch ein spezielles Kältehilfeangebot eingerichtet werden kann (z. B. für Familien, nur für Frauen oder für Menschen mit Haustieren)?

Zu 13.: Im Steglitzer Kreisel standen keine weiteren geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung, die für ein spezialisiertes Angebot, z. B. ausschließlich für Frauen in Betracht kommen. Alternative Gebäudeobjekte standen nicht zur Verfügung. Die Mitnahme von Haustieren in die Notübernachtung ist im Steglitzer Kreisel möglich.

14. Wo und mit welcher Kapazität plant der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Kältehilfe in der kommenden Saison zu realisieren?

Zu 14.: Vorbehaltlich der Verfügbarkeit ist vorgesehen, die Kältehilfe ggf. erneut in den bestehenden Räumlichkeiten im Steglitzer Kreisel zu realisieren.

15. Sieht der Bezirk mittel- oder langfristig die Notwendigkeit, die Kapazitäten in Steglitz-Zehlendorf auszubauen?

Zu 15.: Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf führt dazu aus: „Eine belastbare Aussage zur mittel- oder langfristigen Notwendigkeit eines Kapazitätsausbaus kann seitens des Amtes für Soziales derzeit nicht getroffen werden. Das Angebot wird derzeit gut angenommen. Aber bei genauer Betrachtung der Auslastung der Berliner Kältehilfeeinrichtungen wird deutlich, dass das aktuelle Angebot derzeit als ausreichend zu werten ist. Es wird aktuell kein gesteigerter Bedarf angenommen.“

16. Gibt es bereits jetzt Ausweichquartiere, sollte die Adler Group den Steglitzer Kreisel verkaufen oder einer erneuten Nutzung als Kältehilfe in der kommenden Saison nicht zustimmen? Wenn ja, welche Orte kommen dafür mit Stand Februar 2026 in Frage und müssen diese ggf. noch saniert werden?

Zu 16.: Ausweichquartiere stehen derzeit nicht zur Verfügung.

17. Falls Frage 16 ungeklärt ist – bis wann strebt der Bezirk eine Klärung an?

Zu 17.: Die zentrale Herausforderung besteht in der kurzfristigen Identifikation geeigneter, verfügbarer Gebäude. Zur Begrenzung der Kosten werden vorrangig Objekte in Betracht gezogen, bei denen keine oder nur geringe Mietkosten anfallen. Hierbei handelt es sich häufig um temporär leerstehende Gebäude. Es wird angestrebt, den Steglitzer Kreisel in der kommenden Saison erneut nutzen zu können.

Berlin, den 10. März 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung